

NR. 1747 | 01.07.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über die Aufhebung des Diplomstudiengangs
Zusatzstudium Arbeitswissenschaft und Bekanntmachung über die
letztmalige Möglichkeit zur Ablegung von Prüfungen im
Diplomstudiengang Zusatzstudium Arbeitswissenschaft am Institut
für Arbeitswissenschaft

vom 24.06.2026

**Bekanntmachung über die Aufhebung des Diplomstudiengangs Zusatzstudium
Arbeitswissenschaft und Bekanntmachung über die letztmalige Möglichkeit zur
Ablegung von Prüfungen im Diplomstudiengang Zusatzstudium Arbeitswissenschaft am
Institut für Arbeitswissenschaft
vom 24. Juni 2026**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Satzung erlassen:

- (1) Die Ruhr-Universität Bochum hat den Diplomstudiengang Zusatzstudium Arbeitswissenschaft aufgehoben. Einschreibungen oder Umschreibungen waren letztmalig zum Wintersemester 2001/2002 möglich.
- (2) Die Ruhr-Universität Bochum hat die Prüfungsordnung des Instituts für Arbeitswissenschaft für den Diplomstudiengang Zusatzstudium Arbeitswissenschaft vom 11. September 1995 (AB 233) aufgehoben. Das Lehr- und Prüfungsangebot läuft sukzessive mit dem letzten, im Wintersemester 2001/2002 immatrikulierten Jahrgang bis zum Sommersemester 2027 aus.
- (3) Zum Ende des Sommersemesters 2027 kann letztmalig eine Prüfung oder eine Wiederholungsprüfung im Diplomstudiengang Zusatzstudium Arbeitswissenschaft abgelegt werden. Diplomarbeiten sind so anzumelden, dass deren Abgabe noch im Sommersemester 2027 bis spätestens zum 30.09.2027 erfolgt. Nachdem 30.09.2027 sind keine Prüfungen oder Wiederholungsprüfungen, Diplomarbeiten oder Wiederholungen von Diplomarbeiten mehr möglich.
- (4) Studierende, die bis zum 30.09.2027 ihr Studium im Diplomstudiengang Zusatzstudium Arbeitswissenschaft noch nicht abgeschlossen haben, können auf Antrag in den Masterstudiengang Organizational Management wechseln und das Studium nach der zum Zeitpunkt der Umschreibung geltenden Prüfungsordnung fortsetzen.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Veränderungen in der Studienstruktur Wahlmöglichkeiten sowie das Lehrangebot eingeschränkt sein können.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstandes des Instituts für Arbeitswissenschaft vom 21.01.2026.

Bochum, den 24. Juni 2026

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul